

Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 23.03.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 86 Abs. 3 Satz 4 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 17.07.2023, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.06.2026, wird wie folgt geändert:

1. In der Angabe zu § 5 der Inhaltsübersicht werden die Wörter „und Studienangelegenheiten – Referat Prüfung“ durch die Wörter „Center Studienangelegenheiten“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden die Wörter „- Referat Prüfung“ gestrichen.
 - b. In Satz 1 und Satz 2 jeweils werden die Wörter „-Referat Prüfung“ gestrichen.
3. In § 8 Absatz 5 Satz 1 werden nach dem Wort „zu treffen“ die Wörter „; Ausnahmen aufgrund individueller Ausnahmesituationen einzelner Studierender sind ausgeschlossen“ eingefügt.
4. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Ist im Rahmen von Partnerschaftsabkommen mit ausländischen Hochschulen ein Notenumrechnungsschlüssel vereinbart worden, ist dieser bindend.“
 - bb. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
 - b. Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angehängt:
„³Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist grundsätzlich eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache eine in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer beizufügen.“
 - bb. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.
5. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „In der letzten Woche“ durch die Wörter „An den letzten sechs Werktagen“ ersetzt.
 - b. Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach dem Wort „Prüfungstermin“ wird das Wort „ausschließlich“ eingefügt.
 - bb. Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. für Prüfungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester stehen und nach ihrem Zweck während der vorlesungsfreien Zeit zu erbringen sind, spätestens jedoch jeweils vier Wochen vor Semesterende,“

cc. Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden die Nrn. 3 bis 4.

6. In § 21 Absatz 4 Satz 5 werden nach den Wörtern „neunten Studiensemester“ die Wörter „, sofern in der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung keine abweichende Regelung getroffen ist“ eingefügt.
7. § 23 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Wörter „können auch die übrigen“ werden durch die Wörter „kann die bzw. der Studierende von der Erbringung aller (Wiederholungs-)“ ersetzt.
 - b. Nach den Wörtern „erbracht wurde,“ werden die Wörter „ausgeschlossen werden; in diesem Modul werden alle (Wiederholungs-)Prüfungsleistungen“ eingefügt.
 - c. Nach dem Wort „bewertet“ wird das Wort „werden“ gestrichen.
8. In § 34 Absatz 2 wird die Satznummerierung „¹“ und Satz 2 gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. März 2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 23.03.2026 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 30.03.2026

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 02.04.2026 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 02.04.2026 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 02.04.2026.